

Laieninvestitur in beiden Rezensionen kaum aufgegriffen werden. Der Autor der ersten Rezension tilgte etwa bewusst den Namen des Petrus Damiani aus der Vorlage des Alger von Lüttich. Damit wurde im *Decretum Gratiani* die Auseinandersetzung um das Simonieproblem gegenüber dem 11. und beginnenden 12. Jh. deutlich entpolemisiert. R.s Studie liefert wertvolle Einblicke in die Verarbeitung des Simonieproblems bei Gratian und geht gerade in der differenzierten Betrachtung der beiden Rezensionen und ihrer jeweiligen Entstehung über ältere Arbeiten hinaus. An manchen Stellen hätte man sich allerdings weiterführende Erklärungen gewünscht. So wird beispielsweise kaum diskutiert, nach welchen Gesichtspunkten eine Auswahl der Simonietexte aus den Vorlagen getroffen wurde, welche Bestimmungen aus den verfügbaren Kirchenrechtssammlungen ausgelassen wurden und welche Gründe sich für einen solchen selektiven Zugriff auf das Material anführen lassen. Waren es nur die Stellungnahmen zur Investitur, die auf diese Weise nicht in das *Decretum Gratiani* eingeflossen sind? Dadurch aber, dass sie solche und andere Fragen aufwirft, erweist sich die Arbeit als eine anregende Lektüre, die weiter über die ma. Auseinandersetzung mit dem Simonieproblem nachdenken lässt.

Lioba Geis

Christine KLEINJUNG, *Bischofsabsetzungen und Bischofsbild. Texte – Praktiken – Deutungen in der politischen Kultur des westfränkisch-französischen Reichs 835–ca. 1030* (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 11) Ostfildern 2021, Jan Thorbecke Verlag, 388 S., ISBN 978-3-7995-6091-7, EUR 48. – In der Mainzer Habil.-Schrift beschäftigt sich K. mit den Bischofsabsetzungen des westfränkischen Reichs der späten Karolinger- und frühen Kapetingerzeit. Nach einer Einleitung, in der die Zielsetzung skizziert und in die internationale Forschungslandschaft eingeordnet wird, folgen Fallbeispiele. Als erstes wird die Absetzung Erzbischof Ebos in Reims behandelt, die zugleich eine Art Folie für die nachfolgenden Exempel bildet. Es war die erste Bischofsabsetzung mit einem politischen Hintergrund im westkarolingischen Reich. Das dabei entstandene Schrifttum, vor allem aus der Feder Hinkmars von Reims, bildete eine der Grundlagen der Texte der folgenden Jahrzehnte. Diese Texte gehören unterschiedlichen Gattungen an – juristische bzw. historiographische Texte, Briefe, Synodalakten etc. bis hin zu *Miracula* – und vermitteln differente Bilder des Bischofs/des Bischofsamtes. Sie wurden zum Teil parallel zum jeweiligen Verfahren, zum Teil als nachträgliche Betrachtungen eines bereits abgeschlossenen Vorgangs verfasst. Während die karolingerzeitlichen Texte noch überwiegend am Bischofssitz entstanden sind, kommen um die Jahrtausendwende als neue Akteure Angehörige der Reformklöster als Autoren hinzu, die entsprechend ein anderes Bischofsbild vermittelten. Örtlich bilden der Bischofssitz Reims und die Abtei Fleury Zentren der betrachteten Textproduktion. Letztendlich spiegeln die Texte die Bemühungen um geregelte Verfahren wider, ermöglichen aber auch grundsätzlich eine Beschreibung des Bischofsamts und seiner Befugnisse. Die Entstehung von Ritualen und die Fragen, wer überhaupt berechtigt ist, einen Bischof abzusetzen und wo das zu geschehen hat, werden thematisiert.